

## Steuerhebesätze, Gebühren und Abgaben ab 1.1.2024

	netto	mit Ust	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)			500 v. H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit			500 v. H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit			15 v. H. des Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit			0 v. H. des Preises-Entgelts
Hundeabgabe	50,00 €	keine Ust	für jeden Hund (Hundemarke 4,- )
Wachhunde	20,00 €	keine Ust	
Abfalltonne mit 60 Liter Inhalt	132,08 €	145,29 €	pro Haushalt und Jahr
Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt (NEU)	159,32 €	175,25 €	pro Haushalt und Jahr
Abfalltonne 120 Liter Inhalt	170,79 €	187,87 €	pro Haushalt und Jahr
Abfalltonne 240 Liter Inhalt	248,29 €	273,12 €	pro Haushalt und Jahr
Sonderregelung für Wohnhäuser mit mehreren Haushalten welche sich einen Behälter teilen	132,08 €	145,29 €	Behältervolumen aller Haushalte richtet sich nach der Anzahl der insgesamt gemeldeten Personen - pro Haushalt/Jahr
Container mit 1100 Liter Inhalt	1.137,47 €	1.251,21 €	pro Haushalt und Jahr
Container mit 1100 l - Sonderregelung für Wohnblöcke die einen gemeinsamen 1100 l Container haben	132,08 €	145,29 €	pro Haushalt und Jahr
zusätzliche Abfallsäcke mit 60 Liter Inhalt	10,41 €	11,45 €	
Grün- und Strauchnutt /BAV	11,15 €	12,27 €	pro m²
Volksschule Turnsaal, Schützenheim	3,00 €	keine Ust	pro Stunde für örtliche Vereine
schulfremde Veranstaltungen-Turnsaal Räume öffentl. Gebäude	10,00 €	keine Ust	pro Gruppe und Stunde (ausgen. örtl. Vereine)

### Kanal- und Wassergebühren werden mit 1.7.2024 wie folgt geändert:

Kanalanschlussgebühr - Mindestgebühr	4.196,14 €	4.615,75 €	bis 150 m² bebaute Fläche (lt.Verordnung)
Kanalanschlussgebühr - pro m² bebauter Fläche	27,96 €	30,75 €	
Kanalgrundgebühr	32,42 €	35,66 €	pro Gebäude
Kanalbenutzungsgebühr mit	4,61 €	5,07 €	pro m³ Wasserverbrauch
Kanalbenutzungsgebühr – die nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind:			4 m³ Wasser pro Person und Monat
wenn nur Niederschlagswässer eingeleitet werden:	68,17 €	74,99 €	pro Jahr
Regenwassernutzung:	4,61 €	5,07 €	pro m³ mit eigenem Wasserzähler
Landwirtschaften	4,61 €	5,07 €	pro m³ Wasserverbrauch
wenn kein Zähler einbaut wurde:			4 m³ Wasser pro Person und Monat zu-
Landwirtschaften mit Fremdenbetten:			zusätzl. 30 l/je Bett u. Tag Wasserverbrauch
Wasseranschlussgebühr - Mindestgebühr	3.801,54 €	4.181,69 €	bis 150 m² bebaute Fläche (lt.Verordnung)
Wasseranschlussgebühr - pro m² bebauter Fläche	25,33 €	27,86 €	
Wasseranschlussgebühr Stallgebäude	3,94 €	4,34 €	pro m² bebauter Fläche
Wassergrundgebühr	47,50 €	52,25 €	pro Gebäude
Wasserbezugsgebühr mit	2,80 €	3,08 €	pro m³
Zählermiete	31,35 €	34,48 €	pro Jahr
unbebaute Grundstücke:	11,16 €	12,28 €	pro Monat
Grundstücke die bebaut werden ab Meldung des Baubeginnes bis zum Einbau des Zählers:	11,16 €	12,28 €	pro Monat

### Gebührenerhöhung die mit 1.9.2024 wie folgt gültig sind:

alle Gebühren	excl.Ust+Erhöhung	inkl. Ust. €	
Mittagessen KIGA	5,50 €	keine Ust	pro Essen
Mittagessen Schule	5,90 €	keine Ust	pro Essen
Kopienpreise Gemeindeamt A4	0,20 €	keine Ust	pro Seite
Kopienpreise Gemeindeamt A3	0,40 €	keine Ust	pro Seite
Faxgebühr Gemeindeamt	0,40 €	keine Ust	pro Seite
Kostenbeitrag zum Kindergartentransport	17,00 €	keine Ust	pro Monat
Erstellen eines Auszuges aus der Katastermappe	8,00 €	keine Ust	bis maximal Größe A3
Grundbuchauszug	8,00 €	keine Ust	pro Stück

**Der Bürgermeister:**  
**Hubert Kern**  
digital unterfertigt

Kundmachung angeschlagen am: 15.12.2023  
Kundmachung abgenommen am: 02.01.2024